



Benutzungsentgelte für städtische Räume, Hallen und Plätze

I. Großsporthalle „Im Grüner“

1. Trainingsbetrieb oder eintrittsfreie Sportveranstaltungen

an Wochentagen (montags – freitags)

a) Brettener Vereine

Gesamthalle	29,70 EUR	pro angefangene Stunde
3 Teilhallen	22,55 EUR	pro angefangene Stunde
2 Teilhallen	14,85 EUR	pro angefangene Stunde
1 Teilhalle	7,70 EUR	pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine

Gesamthalle	74,25 EUR	pro angefangene Stunde
3 Teilhallen	55,55 EUR	pro angefangene Stunde
2 Teilhallen	37,40 EUR	pro angefangene Stunde
1 Teilhalle	18,70 EUR	pro angefangene Stunde

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

a) Brettener Vereine

Gesamthalle	29,70 EUR	pro angefangene Stunde
3 Teilhallen	22,55 EUR	pro angefangene Stunde
2 Teilhallen	14,85 EUR	pro angefangene Stunde
1 Teilhalle	7,70 EUR	pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine

Gesamthalle	94,05 EUR	pro angefangene Stunde
3 Teilhallen	70,40 EUR	pro angefangene Stunde
2 Teilhallen	47,30 EUR	pro angefangene Stunde
1 Teilhalle	23,65 EUR	pro angefangene Stunde

Eintrittspflichtige Sportveranstaltungen

a) Brettener Vereine

Gesamthalle	59,40 EUR	pro angefangene Stunde
3 Teilhallen	45,10 EUR	pro angefangene Stunde
2 Teilhallen	29,70 EUR	pro angefangene Stunde
1 Teilhalle	14,85 EUR	pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine

Gesamthalle	222,75 EUR	pro angefangene Stunde
3 Teilhallen	167,20 EUR	pro angefangene Stunde
2 Teilhallen	111,10 EUR	pro angefangene Stunde
1 Teilhalle	55,55 EUR	pro angefangene Stunde

In den vorstehend aufgeführten Gebühren ist die Benutzung der Umkleide und Duschräume enthalten.

2. Nutzung von sonstigen Räumen

a) Überlassung von Umkleideräumen für Veranstaltungen, die nicht in der Sporthalle stattfinden	pro Umkleideraum	4,95 EUR
--	------------------	----------

b) Überlassung von Duschräumen für Veranstaltungen, die nicht in der Sporthalle stattfinden	pro Umkleideraum	4,95 EUR
---	------------------	----------

c) Überlassung des Foyers im Eingangsbereich der Halle (nur im Zusammenhang mit der Überlassung der Sporthalle)	bis zu 6 Stunden	18,70 EUR
	mehr als 6 Stunden	30,80 EUR

d) Überlassung eines an das Foyer angrenzenden Jugendraumes	bis zu 6 Stunden	5,50 EUR
	mehr als 6 Stunden	9,35 EUR

Größe:	Gesamthalle:	72,22 x 26,49 m =	1.913,11 m²
	1 Teilhalle:	26 x 18 m =	468 m²

II. Alte Turnhalle beim Melanchthon-Gymnasium

1. Trainingsbetrieb und Sportveranstaltungen

an Wochentagen (montags – freitags)

a) Brettener Vereine 7,70 EUR pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine 18,70 EUR pro angefangene Stunde

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

a) Brettener Vereine 7,70 EUR pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine 23,65 EUR pro angefangene Stunde

In den vorstehend aufgeführten Gebühren ist die Benutzung der Umkleide- und Duschräume enthalten.

Größe: 27 x 15 m = 405 m²

III. Gymnastikhalle Melanchthon-Gymnasium

1. Trainingsbetrieb und Sportveranstaltungen

an Wochentagen (montags – freitags)

a) Brettener Vereine 4,40 EUR pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine 12,10 EUR pro angefangene Stunde

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

a) Brettener Vereine 4,40 EUR pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine 16,50 EUR pro angefangene Stunde

In den vorstehend aufgeführten Gebühren ist die Benutzung der Umkleide- und Duschräume enthalten.

Größe: 19 x 11,20 m = 212,8 m²
--

IV. Jahnhalle

1. Trainingsbetrieb und Sportveranstaltungen

an Wochentagen (montags – freitags)

- a) Brettener Vereine 6,60 EUR pro angefangene Stunde
- b) auswärtige Vereine 18,70 EUR pro angefangene Stunde

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

- a) Brettener Vereine 6,60 EUR pro angefangene Stunde
- b) auswärtige Vereine 23,65 EUR pro angefangene Stunde

In den vorstehend aufgeführten Gebühren ist die Benützung der Umkleide- und Duschräume enthalten.

Größe: 26 x 14 m = 365 m²

V. Stadtparkhalle

1. Trainingsbetrieb oder eintrittsfreie Sportveranstaltungen

an Wochentagen (montags – freitags)

a) Brettener Vereine

1 Teilhalle	6,60 EUR	pro angefangene Stunde
Gesamthalle	11,00 EUR	pro angefangene Stunde
Foyer	4,40 EUR	pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine

1 Teilhalle	17,05 EUR	pro angefangene Stunde
Gesamthalle	34,10 EUR	pro angefangene Stunde
Foyer	13,20 EUR	pro angefangene Stunde

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

a) Brettener Vereine

1 Teilhalle	6,60 EUR	pro angefangene Stunde
Gesamthalle	11,00 EUR	pro angefangene Stunde
Foyer	4,40 EUR	pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine

1 Teilhalle	22,55 EUR	pro angefangene Stunde
Gesamthalle	45,10 EUR	pro angefangene Stunde
Foyer	17,60 EUR	pro angefangene Stunde

2. Eintrittsfreie Sportveranstaltungen mit Bewirtung

a) Brettener Vereine

1 Teilhalle	11,00 EUR	pro angefangene Stunde
Gesamthalle	22,55 EUR	pro angefangene Stunde
Foyer	8,80 EUR	pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine

1 Teilhalle	34,10 EUR	pro angefangene Stunde
Gesamthalle	67,65 EUR	pro angefangene Stunde
Foyer	27,50 EUR	pro angefangene Stunde

3. Eintrittspflichtige Sportveranstaltungen

ohne Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

1 Teilhalle	11,00 EUR	pro angefangene Stunde
Gesamthalle	22,55 EUR	pro angefangene Stunde
Foyer	8,80 EUR	pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

1 Teilhalle	34,10 EUR	pro angefangene Stunde
Gesamthalle	67,65 EUR	pro angefangene Stunde
Foyer	26,95 EUR	pro angefangene Stunde

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

1 Teilhalle	17,05 EUR	pro angefangene Stunde
Gesamthalle	34,10 EUR	pro angefangene Stunde
Foyer	13,20 EUR	pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

1 Teilhalle	50,60 EUR	pro angefangene Stunde
Gesamthalle	101,20 EUR	pro angefangene Stunde
Foyer	40,70 EUR	pro angefangene Stunde

In den unter 1. bis 3. aufgeführten Benutzungsentgelten ist die Benutzung der Umkleide- und Duschräume enthalten.

4. Eintrittsfreie nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

c) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	1 Teilhalle	37,40 EUR
	Gesamthalle	74,25 EUR
	Foyer	29,70 EUR

mehr als 6 Stunden	1 Teilhalle	49,50 EUR
	Gesamthalle	99,00 EUR
	Foyer	39,60 EUR

d) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	1 Teilhalle	105,60 EUR
	Gesamthalle	210,10 EUR
	Foyer	84,70 EUR

mehr als 6 Stunden	1 Teilhalle	141,90 EUR
	Gesamthalle	284,90 EUR
	Foyer	113,30 EUR

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	1 Teilhalle	56,10 EUR
	Gesamthalle	111,10 EUR
	Foyer	44,55 EUR

mehr als 6 Stunden	1 Teilhalle	80,30 EUR
	Gesamthalle	160,60 EUR
	Foyer	63,80 EUR

b) private Nutzung durch Brettener Bürger

bis zu 6 Stunden	1 Teilhalle	129,80 EUR
	Gesamthalle	259,60 EUR
	Foyer	104,50 EUR

mehr als 6 Stunden	1 Teilhalle	173,25 EUR
	Gesamthalle	346,50 EUR
	Foyer	138,60 EUR

c) auswärtige Vereine und Nutzer, private Nutzungen

bis zu 6 Stunden	1 Teilhalle	155,10 EUR
	Gesamthalle	309,10 EUR
	Foyer	123,75 EUR

mehr als 6 Stunden	1 Teilhalle	204,60 EUR
	Gesamthalle	408,10 EUR
	Foyer	162,80 EUR

5. Eintrittspflichtige nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	1 Teilhalle	56,10 EUR
	Gesamthalle	111,10 EUR
	Foyer	44,55 EUR

mehr als 6 Stunden	1 Teilhalle	80,30 EUR
	Gesamthalle	160,60 EUR
	Foyer	63,80 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	1 Teilhalle	155,10 EUR
	Gesamthalle	309,10 EUR
	Foyer	123,75 EUR

mehr als 6 Stunden	1 Teilhalle	204,60 EUR
	Gesamthalle	408,10 EUR
	Foyer	162,80 EUR

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	1 Teilhalle	100,10 EUR
	Gesamthalle	201,30 EUR
	Foyer	80,30 EUR

mehr als 6 Stunden	1 Teilhalle	142,45 EUR
	Gesamthalle	284,90 EUR
	Foyer	113,30 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	1 Teilhalle	297,00 EUR
	Gesamthalle	594,00 EUR
	Foyer	237,60 EUR

mehr als 6 Stunden	1 Teilhalle	414,70 EUR
	Gesamthalle	829,40 EUR
	Foyer	332,20 EUR

6. Gewerbliche Veranstaltungen

bis zu 6 Stunden	1 Teilhalle	402,60 EUR
	Gesamthalle	804,10 EUR
	Foyer	322,30 EUR

mehr als 6 Stunden	1 Teilhalle	680,90 EUR
	Gesamthalle	1.360,70 EUR
	Foyer	544,50 EUR

7. Sonstige Entgelte

a) Überlassung der Umkleide-/Duschräumen bei nichtsportlichen Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen, die nicht in der Halle stattfinden

pro Umkleide-/Duschraum 4,95 EUR

b) Überlassung der Küche 93,50 EUR

c) Überlassung der Bühne 45,10 EUR

Falls Arbeiten, die vom Benutzer durchzuführen wären (Bestuhlung, Betischung, Bühnenaufbau, Reinigung, usw.), von der Stadt Bretten durchgeführt werden müssen, wird dem Benutzer der hierfür entstehende tatsächliche Kostenaufwand in Rechnung gestellt.

Größe:	Hallenteil 1:	16,89 x 13,5 m = 228,07 m²
	Hallenteil 2:	17 x 13,5 m = 229,03 m²
	Gesamthalle:	457,10 m²
	Küche:	34,24 m²
	Bühne:	90,30 m²

VI. Mehrzweckhalle Bauerbach

1. Trainingsbetrieb

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 9,35 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 22,55 EUR | pro angefangene Stunde |

2. Eintrittsfreie Sportveranstaltungen

ohne Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 9,35 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 22,55 EUR | pro angefangene Stunde |

mit Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 18,70 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 44,55 EUR | pro angefangene Stunde |

3. Eintrittspflichtige Sportveranstaltungen

ohne Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 18,70 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 44,55 EUR | pro angefangene Stunde |

mit Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 37,40 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 89,10 EUR | pro angefangene Stunde |

4. Eintrittsfreie nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

- | | | |
|---|--|------------|
| a) <u>Brettener Vereine/Veranstalter</u> | | |
| bis zu 6 Stunden | | 80,30 EUR |
| mehr als 6 Stunden | | 105,60 EUR |
| b) <u>auswärtige Vereine/Veranstalter</u> | | |
| bis zu 6 Stunden | | 222,75 EUR |
| mehr als 6 Stunden | | 297,00 EUR |

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	136,40 EUR
mehr als 6 Stunden	185,90 EUR

b) private Nutzung durch Brettener Bürger

bis zu 6 Stunden	294,80 EUR
mehr als 6 Stunden	398,20 EUR

c) auswärtige Vereine und Nutzer, private Nutzungen

bis zu 6 Stunden	370,70 EUR
mehr als 6 Stunden	507,10 EUR

5. Eintrittspflichtige nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	136,40 EUR
mehr als 6 Stunden	185,90 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	370,70 EUR
mehr als 6 Stunden	507,10 EUR

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	228,80 EUR
mehr als 6 Stunden	254,10 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	667,70 EUR
mehr als 6 Stunden	928,40 EUR

6. Gewerbliche Veranstaltungen (z.B. Verkaufsveranstaltungen)

bis zu 6 Stunden	928,40 EUR
mehr als 6 Stunden	1.546,60 EUR

7. Sonstige Entgelte

a) Überlassung der Bühne (Aufbau durch Veranstalter)

gesamte Bühne	46,20 EUR
halbe Bühne	23,10 EUR

b) Bühnenüberlassung außerhalb der Sporthalle Bauerbach an Brettener Vereine

gesamte Bühne	61,80 EUR
halbe Bühne	30,80 EUR

c) Überlassung der Küche 59,40 EUR

d) Überlassung Wirtschaftsraum 33,00 EUR

Falls Arbeiten, die vom Benutzer durchzuführen wären (Bestuhlung, Betischung, Bühnenaufbau, Reinigung, usw.), von der Stadt Bretten durchgeführt werden müssen, wird dem Benutzer der hierfür entstehende tatsächliche Kostenaufwand in Rechnung gestellt.

Größe: 36 x 20 m	=	720 m ²
------------------	---	--------------------

VII. Bürgerwaldhalle Büchig (Mehrzweckhalle)

1. Trainingsbetrieb

a) Brettener Vereine 4,95 EUR pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine 12,10 EUR pro angefangene Stunde

2. Eintrittsfreie Sportveranstaltungen

ohne Bewirtung

a) Brettener Vereine 4,95 EUR pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine 12,10 EUR pro angefangene Stunde

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine 9,35 EUR pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine 24,75 EUR pro angefangene Stunde

3. Eintrittspflichtige Sportveranstaltungen

ohne Bewirtung

a) Brettener Vereine 9,35 EUR pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine 24,75 EUR pro angefangene Stunde

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine 18,70 EUR pro angefangene Stunde

b) auswärtige Vereine 49,50 EUR pro angefangene Stunde

Die vorstehenden Gebührensätze beinhalten lediglich die Nutzung der Mehrzweckhalle ohne Umkleide und Duschen.

4. Eintrittsfreie nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	64,90 EUR
mehr als 6 Stunden	102,30 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	185,90 EUR
mehr als 6 Stunden	259,60 EUR

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	105,60 EUR
mehr als 6 Stunden	136,40 EUR

b) private Nutzung durch Brettener Bürger

bis zu 6 Stunden	225,50 EUR
mehr als 6 Stunden	294,80 EUR

c) auswärtige Vereine und Nutzer, private Nutzungen

bis zu 6 Stunden	309,10 EUR
mehr als 6 Stunden	408,10 EUR

5. Eintrittspflichtige nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

d) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	105,60 EUR
mehr als 6 Stunden	136,40 EUR

e) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	309,10 EUR
mehr als 6 Stunden	408,10 EUR

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	179,30 EUR
mehr als 6 Stunden	254,10 EUR

b) auswärtige Vereine und Nutzer, private Nutzungen

bis zu 6 Stunden	618,20 EUR
mehr als 6 Stunden	865,70 EUR

6. Gewerbliche Veranstaltungen

bis zu 6 Stunden	742,50 EUR
mehr als 6 Stunden	1.237,50 EUR

7. Sonstige Entgelte

a) Überlassung der Küche 92,40 EUR

b) Überlassung der Bühne 15,40 EUR

c) Überlassung der Bühnenerweiterung (Aufbau durch Veranstalter)

gesamte Bühnenerweiterung	18,70 EUR
halbe Bühnenerweiterung	9,35 EUR

e) Bühnenüberlassung außerhalb der Sporthalle Büchig an Brettener Vereine

gesamte Bühnenerweiterung	24,75 EUR
halbe Bühnenerweiterung	12,10 EUR

Falls Arbeiten, die vom Benutzer durchzuführen wären (Bestuhlung, Betischung, Bühnenaufbau, Reinigung, usw.), von der Stadt Bretten durchgeführt werden müssen, wird dem Benutzer der hierfür entstehende tatsächliche Kostenaufwand in Rechnung gestellt.

Größe: 23,76 x 13,64 m =324,09 m²
--

VIII. Talbachhalle Neibsheim

1. Mehrzweckhalle

1.1 Trainingsbetrieb

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 7,70 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 18,70 EUR | pro angefangene Stunde |

1.2 Eintrittsfreie Sportveranstaltungen

ohne Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 7,70 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 18,70 EUR | pro angefangene Stunde |

mit Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 14,85 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 37,40 EUR | pro angefangene Stunde |

1.3 Eintrittspflichtige Sportveranstaltungen

ohne Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 14,85 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 37,40 EUR | pro angefangene Stunde |

mit Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 29,70 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 74,25 EUR | pro angefangene Stunde |

In den vorstehend aufgeführten Gebühren ist die Benutzung der Umkleide- und Duschräume enthalten.

1.4 Eintrittsfreie nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

- | | | |
|---|------------|--|
| a) <u>Brettener Vereine/Veranstalter</u> | | |
| bis zu 6 Stunden | 74,25 EUR | |
| mehr als 6 Stunden | 99,00 EUR | |
| b) <u>auswärtige Vereine/Veranstalter</u> | | |
| bis zu 6 Stunden | 210,10 EUR | |
| mehr als 6 Stunden | 284,90 EUR | |

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	111,10 EUR
mehr als 6 Stunden	160,60 EUR

b) private Nutzung durch Brettener Bürger

bis zu 6 Stunden	259,60 EUR
mehr als 6 Stunden	346,50 EUR

c) auswärtige Vereine/Veranstalter und Nutzer, private Nutzungen

bis zu 6 Stunden	309,10 EUR
mehr als 6 Stunden	408,10 EUR

1.5 Eintrittspflichtige nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	111,10 EUR
mehr als 6 Stunden	160,60 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	309,10 EUR
mehr als 6 Stunden	408,10 EUR

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	200,75 EUR
mehr als 6 Stunden	254,10 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	594,00 EUR
mehr als 6 Stunden	829,40 EUR

1.6 Gewerbliche Veranstaltungen

bis zu 6 Stunden	804,10 EUR
mehr als 6 Stunden	1.360,70 EUR

1.7 Sonstige Entgelte

- | | |
|---------------------------------|-----------|
| a) <u>Überlassung der Küche</u> | 92,40 EUR |
| b) <u>Überlassung der Bühne</u> | 37,40 EUR |

Falls Arbeiten, die vom Benutzer durchzuführen wären (Bestuhlung, Betischung, Bühnenaufbau, Reinigung, usw.), von der Stadt Bretten durchgeführt werden müssen, wird dem Benutzer der hierfür entstehende tatsächliche Kostenaufwand in Rechnung gestellt.

Größe: 27,64 x 15,41 m	=	425,93 m ²
------------------------	---	-----------------------

2. Versammlungsraum

2.1 Trainingsbetrieb

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 4,40 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 12,10 EUR | pro angefangene Stunde |

2.2 Eintrittsfreie nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

- | | |
|---|------------|
| a) <u>Brettener Vereine/Veranstalter</u> | |
| bis zu 6 Stunden | 46,20 EUR |
| mehr als 6 Stunden | 64,90 EUR |
| b) <u>auswärtige Vereine/Veranstalter</u> | |
| bis zu 6 Stunden | 111,10 EUR |
| mehr als 6 Stunden | 160,60 EUR |

mit Bewirtung

- | | |
|--|------------|
| a) <u>Brettener Vereine/Veranstalter</u> | |
| bis zu 6 Stunden | 74,25 EUR |
| mehr als 6 Stunden | 102,30 EUR |
| b) <u>private Nutzung durch Brettener Bürger</u> | |
| bis zu 6 Stunden | 138,60 EUR |
| mehr als 6 Stunden | 190,30 EUR |
| c) <u>auswärtige Vereine und Nutzer, private Nutzungen</u> | |
| bis zu 6 Stunden | 185,90 EUR |
| mehr als 6 Stunden | 259,60 EUR |

2.3 Eintrittspflichtige nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

- | | |
|--|------------|
| a) <u>Brettener Vereine/Veranstalter</u> | |
| bis zu 6 Stunden | 74,25 EUR |
| mehr als 6 Stunden | 102,30 EUR |

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	185,90 EUR
mehr als 6 Stunden	259,60 EUR

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	121,00 EUR
mehr als 6 Stunden	167,20EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	297,00 EUR
mehr als 6 Stunden	408,10 EUR

2.4 Gewerbliche Veranstaltungen (z.B. Verkaufsveranstaltungen)

bis zu 6 Stunden	618,20 EUR
mehr als 6 Stunden	928,40 EUR

2.5 Sonstige Entgelte

a) Überlassung der Küche	92,40 EUR
--------------------------	-----------

Falls Arbeiten, die vom Benutzer durchzuführen wären (Bestuhlung, Betischung, Bühnenaufbau, Reinigung, usw.), von der Stadt Bretten durchgeführt werden müssen, wird dem Benutzer der hierfür entstehende tatsächliche Kostenaufwand in Rechnung gestellt.

Der Versammlungsraum in der Talbachhalle ist teilbar. Falls vom Veranstalter nur eine Raumhälfte benutzt wird, ermäßigen sich die vorstehend unter Ziffer 2.1 – 2.3 festgesetzten Gebühren jeweils um 50 %.

Größe: 15 x 7 m	=	105 m ²
-----------------	---	--------------------

IX. Gymnastikhalle Gölshausen

1. Trainingsbetrieb

a) <u>Brettener Vereine</u>	4,95 EUR	pro angefangene Stunde
b) <u>auswärtige Vereine</u>	12,10 EUR	pro angefangene Stunde

2. Eintrittsfreie Sportveranstaltungen

ohne Bewirtung

a) <u>Brettener Vereine</u>	4,95 EUR	pro angefangene Stunde
b) <u>auswärtige Vereine</u>	12,10 EUR	pro angefangene Stunde

mit Bewirtung

- a) Brettener Vereine 9,35 EUR pro angefangene Stunde
- b) auswärtige Vereine 24,75 EUR pro angefangene Stunde

3. Eintrittspflichtige Sportveranstaltungen

ohne Bewirtung

- a) Brettener Vereine 9,35 EUR pro angefangene Stunde
- b) auswärtige Vereine 24,75 EUR pro angefangene Stunde

mit Bewirtung

- a) Brettener Vereine 18,70 EUR pro angefangene Stunde
- b) auswärtige Vereine 49,50 EUR pro angefangene Stunde

In den vorstehend aufgeführten Gebühren ist die Benützung der Umkleide- und Duschräume enthalten.

4. Eintrittsfreie nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

- a) Brettener Vereine/Veranstalter
 - bis zu 6 Stunden 40,70 EUR
 - mehr als 6 Stunden 56,10 EUR
- b) auswärtige Vereine/Veranstalter
 - bis zu 6 Stunden 185,90 EUR
 - mehr als 6 Stunden 259,60 EUR

mit Bewirtung

- a) Brettener Vereine/Veranstalter
 - bis zu 6 Stunden 64,90 EUR
 - mehr als 6 Stunden 86,90 EUR
- b) private Nutzung durch Brettener Bürger
 - bis zu 6 Stunden 138,60 EUR
 - mehr als 6 Stunden 190,30 EUR
- c) auswärtige Vereine und Nutzer, private Nutzungen
 - bis zu 6 Stunden 247,50 EUR
 - mehr als 6 Stunden 339,90 EUR

5. Eintrittspflichtige nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	64,90 EUR
mehr als 6 Stunden	86,90 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	247,50 EUR
mehr als 6 Stunden	339,90 EUR

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	105,60 EUR
mehr als 6 Stunden	148,50 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	495,00 EUR
mehr als 6 Stunden	680,90 EUR

6. Gewerbliche Veranstaltungen

bis zu 6 Stunden	680,90 EUR
mehr als 6 Stunden	1.237,50 EUR

7. Sonstige Entgelte

a) Überlassung der Küche

92,40 EUR

b) Überlassung der Bühne

Eigentum der Gölshäuser Vereine.
Die Überlassung ist direkt beim
Eigentümer zu beantragen.

Falls Arbeiten, die vom Benutzer durchzuführen wären (Bestuhlung, Betischung, Bühnenaufbau, Reinigung, usw.), von der Stadt Bretten durchgeführt werden müssen, wird dem Benutzer der hierfür entstehende tatsächliche Kostenaufwand in Rechnung gestellt.

Größe: 22,40 x 12 m = 268,8 m²
--

X. Bürgerhaus Gölshausen

Brettener Vereine/
Brettener Bürger 50,00 EUR pro Überlassung

Die Räume sind von den Mietern selbst zu reinigen.

Größe: 52,85 m ²

XI. Turnhalle Rinklingen

1. Trainingsbetrieb

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 7,70 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 18,70 EUR | pro angefangene Stunde |

2. Eintrittsfreie Sportveranstaltungen

ohne Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 7,70 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 18,70 EUR | pro angefangene Stunde |

mit Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 14,85 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 37,40 EUR | pro angefangene Stunde |

3. Eintrittspflichtige Sportveranstaltungen

ohne Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 14,85 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 37,40 EUR | pro angefangene Stunde |

mit Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 29,70 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 74,25 EUR | pro angefangene Stunde |

In den vorstehend aufgeführten Gebühren ist die Benutzung der Umkleide- und Duschräume enthalten.

4. Eintrittsfreie nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	74,25 EUR
mehr als 6 Stunden	99,00 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	185,90 EUR
mehr als 6 Stunden	259,60 EUR

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	111,10 EUR
mehr als 6 Stunden	160,60 EUR

b) private Nutzung durch Brettener Bürger

bis zu 6 Stunden	259,60 EUR
mehr als 6 Stunden	346,50 EUR

c) auswärtige Vereine und Nutzer, private Nutzungen

bis zu 6 Stunden	309,10 EUR
mehr als 6 Stunden	408,10 EUR

5. Eintrittspflichtige nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	111,10 EUR
mehr als 6 Stunden	160,60 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	309,10 EUR
mehr als 6 Stunden	408,10 EUR

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	201,30 EUR
mehr als 6 Stunden	284,90 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	618,20 EUR
mehr als 6 Stunden	865,70 EUR

6. Gewerbliche Veranstaltungen

bis zu 6 Stunden	680,90 EUR
mehr als 6 Stunden	1.237,50 EUR

7. Sonstige Entgelte

a) <u>Überlassung der Küche</u>	92,40 EUR
b) <u>Überlassung der Bühne Aufbau durch Veranstalter</u>	
gesamte Bühne	37,40 EUR
halbe Bühne	18,70 EUR

Falls Arbeiten, die vom Benutzer durchzuführen wären (Bestuhlung, Betischung, Bühnenaufbau, Reinigung, usw.), von der Stadt Bretten durchgeführt werden müssen, wird dem Benutzer der hierfür entstehende tatsächliche Kostenaufwand in Rechnung gestellt.

Größe: 27,20 x 15,20 m	=	413,44 m ²
------------------------	---	-----------------------

XII. Turnhalle Diedelsheim

1. Trainingsbetrieb

a) <u>Brettener Vereine</u>	6,60 EUR	pro angefangene Stunde
b) <u>auswärtige Vereine</u>	18,70 EUR	pro angefangene Stunde

2. Eintrittsfreie Sportveranstaltungen

ohne Bewirtung

a) <u>Brettener Vereine</u>	6,60 EUR	pro angefangene Stunde
b) <u>auswärtige Vereine</u>	18,70 EUR	pro angefangene Stunde

mit Bewirtung

a) <u>Brettener Vereine</u>	13,20 EUR	pro angefangene Stunde
b) <u>auswärtige Vereine</u>	37,40 EUR	pro angefangene Stunde

3. Eintrittspflichtige Sportveranstaltungen

ohne Bewirtung

a) <u>Brettener Vereine</u>	13,20 EUR	pro angefangene Stunde
b) <u>auswärtige Vereine</u>	37,40 EUR	pro angefangene Stunde

mit Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 26,40 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 74,25 EUR | pro angefangene Stunde |

In den vorstehend aufgeführten Gebühren ist die Benützung der Umkleide- und Duschräume enthalten.

4. Eintrittsfreie nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

- | | | |
|---|------------|--|
| a) <u>Brettener Vereine/Veranstalter</u> | | |
| bis zu 6 Stunden | 49,50 EUR | |
| mehr als 6 Stunden | 64,90 EUR | |
| b) <u>auswärtige Vereine/Veranstalter</u> | | |
| bis zu 6 Stunden | 148,50 EUR | |
| mehr als 6 Stunden | 198,00 EUR | |

mit Bewirtung

- | | | |
|--|------------|--|
| a) <u>Brettener Vereine/Veranstalter</u> | | |
| bis zu 6 Stunden | 80,30 EUR | |
| mehr als 6 Stunden | 105,60 EUR | |
| b) <u>private Nutzung durch Brettener Bürger</u> | | |
| bis zu 6 Stunden | 173,25 EUR | |
| mehr als 6 Stunden | 225,50 EUR | |
| c) <u>auswärtige Vereine und Nutzer, private Nutzungen</u> | | |
| bis zu 6 Stunden | 247,50 EUR | |
| mehr als 6 Stunden | 321,20 EUR | |

5. Eintrittspflichtige nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

- | | | |
|---|------------|--|
| a) <u>Brettener Vereine/Veranstalter</u> | | |
| bis zu 6 Stunden | 80,30 EUR | |
| mehr als 6 Stunden | 105,60 EUR | |
| b) <u>auswärtige Vereine/Veranstalter</u> | | |
| bis zu 6 Stunden | 247,50 EUR | |
| mehr als 6 Stunden | 321,20 EUR | |

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	136,40 EUR
mehr als 6 Stunden	191,40 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	420,20 EUR
mehr als 6 Stunden	717,20 EUR

6. Gewerbliche Veranstaltungen nicht möglich

7. Sonstige Entgelte

a) <u>Überlassung der Küche</u>	92,40 EUR
---------------------------------	-----------

Falls Arbeiten, die vom Benutzer durchzuführen wären (Bestuhlung, Betischung, Bühnenaufbau, Reinigung, usw.), von der Stadt Bretten durchgeführt werden müssen, wird dem Benutzer der hierfür entstehende tatsächliche Kostenaufwand in Rechnung gestellt.

Größe: 26,75 x 14 m = 374,5 m ²
--

XIII. Schulturnhalle Ruit

1. Trainingsbetrieb und Sportveranstaltungen

a) <u>Brettener Vereine</u>	4,95 EUR	pro angefangene Stunde
b) <u>auswärtige Vereine</u>	12,10 EUR	pro angefangene Stunde

2. Eintrittsfreie Sportveranstaltungen

a) <u>Brettener Vereine</u>	4,95 EUR	pro angefangene Stunde
b) <u>auswärtige Vereine</u>	12,10 EUR	pro angefangene Stunde

3. Eintrittspflichtige Sportveranstaltungen

a) <u>Brettener Vereine</u>	9,35 EUR	pro angefangene Stunde
b) <u>auswärtige Vereine</u>	24,75 EUR	pro angefangene Stunde

In den vorstehend aufgeführten Gebühren ist die Benützung der Umkleide- und Duschräume enthalten.

Größe: 20,40 x 10,80 m = 220,32 m ²
--

XIV. Festhalle Ruit

1. Eintrittsfreie Veranstaltungen

ohne Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	50,50 EUR
mehr als 6 Stunden	67,50 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	157,50 EUR
mehr als 6 Stunden	202,50 EUR

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	90,00 EUR
mehr als 6 Stunden	118,00 EUR

b) private Nutzung durch Brettener Bürger

bis zu 6 Stunden	189,00 EUR
mehr als 6 Stunden	252,00 EUR

c) auswärtige Vereine und Nutzer, private Nutzungen

bis zu 6 Stunden	270,00 EUR
mehr als 6 Stunden	360,00 EUR

2. Eintrittspflichtige Veranstaltungen

ohne Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	90,00 EUR
mehr als 6 Stunden	118,00 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	270,00 EUR
mehr als 6 Stunden	360,00 EUR

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	146,00 EUR
mehr als 6 Stunden	208,00 EUR

b) private Nutzung durch Brettener Bürger

bis zu 6 Stunden	315,00 EUR
mehr als 6 Stunden	441,00 EUR

c) auswärtige Vereine und Nutzer, private Nutzungen

bis zu 6 Stunden	540,00 EUR
mehr als 6 Stunden	686,00 EUR

3. Gewerbliche Veranstaltungen

bis zu 6 Stunden	562,00 EUR
mehr als 6 Stunden	787,00 EUR

4. Sonstige Entgelte

a) <u>Überlassung der Küche</u>	84,00 EUR
---------------------------------	-----------

Falls Arbeiten, die vom Benutzer durchzuführen wären (Bestuhlung, Betischung, Bühnenaufbau, Reinigung, usw.), von der Stadt Bretten durchgeführt werden müssen, wird dem Benutzer der hierfür entstehende tatsächliche Kostenaufwand in Rechnung gestellt.

Größe: 23,40 x 15,40 m	=	360,36 m ²
------------------------	---	-----------------------

XV. Dorfgemeinschaftshaus Dürrenbüchig

1. Versammlungs- und Vortragsraum im Erdgeschoss

ohne Eintritt und Bewirtung	6,00 EUR	pro angefangene Stunde
ohne Eintritt mit Bewirtung	7,50 EUR	pro angefangene Stunde
mit Eintritt ohne Bewirtung	7,50 EUR	pro angefangene Stunde
mit Eintritt und Bewirtung	8,50 EUR	pro angefangene Stunde
gewerbliche Nutzung	17,00 EUR	pro angefangene Stunde

Größe:	64,35 m²
--------	----------------------------

2. Gemeindesaal im Obergeschoss

2.1 Trainingsbetrieb oder eintrittsfreie Sportveranstaltungen

an Wochentagen (montags – freitags)

a) <u>Brettener Vereine</u>	6,00 EUR	pro angefangene Stunde
b) <u>auswärtige Vereine</u>	15,50 EUR	pro angefangene Stunde

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

a) <u>Brettener Vereine</u>	6,00 EUR	pro angefangene Stunde
b) <u>auswärtige Vereine</u>	20,50 EUR	pro angefangene Stunde

2.2 Eintrittsfreie Sportveranstaltungen mit Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 10,00 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 31,00 EUR | pro angefangene Stunde |

2.3 Eintrittspflichtige Sportveranstaltungen

ohne Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 10,00 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 31,00 EUR | pro angefangene Stunde |

mit Bewirtung

- | | | |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| a) <u>Brettener Vereine</u> | 15,50 EUR | pro angefangene Stunde |
| b) <u>auswärtige Vereine</u> | 46,00 EUR | pro angefangene Stunde |

2.4 Eintrittsfreie nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

- | | |
|---|------------|
| a) <u>Brettener Vereine/Veranstalter</u> | |
| bis zu 6 Stunden | 34,00 EUR |
| mehr als 6 Stunden | 45,00 EUR |
| b) <u>auswärtige Vereine/Veranstalter</u> | |
| bis zu 6 Stunden | 96,00 EUR |
| mehr als 6 Stunden | 129,00 EUR |

mit Bewirtung

- | | |
|--|------------|
| a) <u>Brettener Vereine/Veranstalter</u> | |
| bis zu 6 Stunden | 51,00 EUR |
| mehr als 6 Stunden | 73,00 EUR |
| b) <u>private Nutzung durch Brettener Bürger</u> | |
| bis zu 6 Stunden | 118,00 EUR |
| mehr als 6 Stunden | 157,50 EUR |
| c) <u>auswärtige Vereine und Nutzer, private Nutzungen</u> | |
| bis zu 6 Stunden | 141,00 EUR |
| mehr als 6 Stunden | 186,00 EUR |

2.5 Eintrittspflichtige nichtsportliche Veranstaltungen

ohne Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	51,00 EUR
mehr als 6 Stunden	73,00 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	141,00 EUR
mehr als 6 Stunden	186,00 EUR

mit Bewirtung

a) Brettener Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	91,00 EUR
mehr als 6 Stunden	129,50 EUR

b) auswärtige Vereine/Veranstalter

bis zu 6 Stunden	270,00 EUR
mehr als 6 Stunden	377,00 EUR

2.6 Gewerbliche Veranstaltungen

bis zu 6 Stunden	366,00 EUR
mehr als 6 Stunden	619,00 EUR

Größe: 182,93 m²

XVI. Schulsäle, Gemeinschaftsräume, Bürgersaal

1. Schulsäle und Unterrichtsräume

- Räume unter 60 qm	6,00 EUR	pro angefangene Stunde
- Räume über 60 qm	9,00 EUR	pro angefangene Stunde
- Mitbenutzung der Küche	56,00 EUR	

2. Lehrküchen in Schulen 11,00 EUR pro angefangene Stunde

3. Gymnastikräume 4,00 EUR pro angefangene Stunde
(Grundschulen Bauerbach, Büchig, Neibsheim)

4. Gemeinschaftsräume und Mehrzweckräume

Räume unter 60 ²m

ohne Eintritt und Bewirtung	6,00 EUR	pro angefangene Stunde
ohne Eintritt, mit Bewirtung	7,50 EUR	pro angefangene Stunde
mit Eintritt, ohne Bewirtung	7,50 EUR	pro angefangene Stunde
mit Eintritt und Bewirtung	8,50 EUR	pro angefangene Stunde
gewerbliche Nutzung	17,00 EUR	pro angefangene Stunde

Räume über 60 qm

ohne Eintritt und Bewirtung	8,50 EUR	pro angefangene Stunde
ohne Eintritt, mit Bewirtung	11,00 EUR	pro angefangene Stunde
mit Eintritt, ohne Bewirtung	11,00 EUR	pro angefangene Stunde
mit Eintritt und Bewirtung	13,50 EUR	pro angefangene Stunde
gewerbliche Nutzung	25,50 EUR	pro angefangene Stunde

5. Bürgersaal im Alten Rathaus

bis zu 4 Stunden	56,00 EUR
je weitere Stunde	14,00 EUR

gewerbliche Nutzung:

bis zu 4 Stunden	112,50 EUR
je weitere Stunde	28,00 EUR

6. Überlassung von mobilen Bühnenteilen

(Ortsverwaltungen Bauerbach, Büchig, Gölshausen, Neibsheim)

3,00 EUR pro Bühnenelement (Maße 1 x 2 m)

Für die Überlassung weiterer Einrichtungen gilt diese Entgeltordnung analog. Sonderüberlassungen z.B. des Rathaussaales orientieren sich an der Überlassung für den Bürgersaal.
--

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die Benützung der unter I bis XVI aufgeführten Einrichtungen montags – freitags bis 20.00 Uhr gebührenfrei, wenn und soweit die Bedingungen der jeweils gültigen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Bretten erfüllt sind.
--

XVII. Schwimmhalle Diedelsheim

1. **Überlassung an Vereine/Gruppen** 30,00 EUR
2. **Überlassung an Gewerbliche Nutzer** 46,50 EUR

In diesen Sätzen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 7 %) enthalten.

XVIII. Sportplätze, Kleinspielfelder

1. **Sportplätze** (die nicht an Vereine zur ausschließlichen Nutzung verpachtet sind)
 - a) **Brettener Vereine** 9,35 EUR pro angefangene Stunde

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die Benützung <u>montags – freitags bis 20.00 Uhr</u> gebührenfrei, wenn und soweit die Bedingungen der jeweils gültigen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Bretten erfüllt sind.
--

- b) **auswärtige Vereine** 18,70 EUR pro angefangene Stunde
- Mit diesen Entgelten ist eine eventuelle Inanspruchnahme der Flutlichtanlage mit abgegolten.**

2. **Leichtathletikstadion „Im Grüner“**

- a) **Brettener Vereine** 9,35 EUR pro angefangene Stunde

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die Benützung <u>montags – freitags bis 20.00 Uhr</u> gebührenfrei, wenn und soweit die Bedingungen der jeweils gültigen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Bretten erfüllt sind.
--

- b) **auswärtige Vereine** 18,70 EUR pro angefangene Stunde

3. **Kleinspielfeld**

- a) **Brettener Vereine** 5,50 EUR pro angefangene Stunde

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die Benützung <u>montags – freitags bis 20.00 Uhr</u> gebührenfrei, wenn und soweit die Bedingungen der jeweils gültigen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Bretten erfüllt sind.
--

- b) **auswärtige Vereine** 12,10 EUR pro angefangene Stunde

XIX. Grillplatz Bauerbach

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| <u>1. Benutzungsentgelte</u> | 50,00 EUR |
| <u>2. Kaution</u> | 100,00 EUR |

XX. Grillplatz Büchig

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| <u>1. Benutzungsentgelte</u> | |
| a) Für <u>Einwohner</u> | 45,00 EUR |
| b) Für <u>auswärtige Nutzer</u> | 70,00 EUR |
| c) Für <u>gewerbliche Nutzer</u> | 105,00 EUR |
| <u>2. Kaution</u> | 100,00 EUR |

XXI. Grillplatz Dürrenbüchig

- | | |
|---|-----------|
| <u>1. Benutzungsentgelte</u> | |
| a) Für die Nutzung des Grillplatzes | 25,00 EUR |
| Für die Nutzung der mobilen Toilette | 25,00 EUR |
| (mobile Toilette wird in den Sommermonaten aufgestellt) | |
| <u>2. Kaution</u> | 80,00 EUR |

XXII. Grillplatz Gölshausen

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| <u>1. Benutzungsentgelte</u> | 20,00 EUR |
| <u>2. Kaution</u> | 100,00 EUR |

XXIII. Grillplatz Neibsheim

- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| <u>1. Benutzungsentgelte</u> | 25,00 EUR |
| <u>2. Kaution</u> | 50,00 EUR |

XXIV. Grillplatz Rinklingen

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| <u>1. Benutzungsentgelte</u> | |
| a) Für <u>Einwohner</u> | 100,00 EUR |
| b) Für <u>auswärtige Nutzer</u> | 150,00 EUR |
| <u>2. Kaution</u> | 150,00 EUR |

Nachrichtlich:

Ortsverwaltung Ruit: der Grillplatz in Ruit wurde aufgelöst.

Ortsverwaltung Diedelsheim: der Grillplatz in Diedelsheim wurde
zurückgebaut.

Ortsverwaltung Sprantal: kein Grillplatz vorhanden.

<p>Für Veranstaltungen der Schulen und Kindergärten im Rahmen ihres Normalbetriebes, ist die Benutzung der unter XIX bis XXIV aufgeführten Einrichtungen montags – freitags bis 17.00 Uhr gebührenfrei.</p>
--

XXV. Schlussbestimmung

1. Die Erhebung der Benutzungsentgelte erfolgt nach der Belegungsanmeldung der jeweiligen Hallen, Räume und Plätze unabhängig davon ob eine tatsächliche Nutzung stattfindet.
2. Soweit Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Benutzungsentgelte für städtische Räume, Hallen und Plätze zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu, soweit keine anderen Regelungen getroffen sind.
3. In den zur Mehrfachnutzung überlassenen Räumlichkeiten sind das Aufstellen und Abräumen von Tischen und Stühlen, der Bühnenaufbau sowie die Reinigung grundsätzlich Sache des Veranstalters. Falls diese Arbeiten nicht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt und deshalb von der Stadt Bretten vorgenommen werden müssen, wird dem Veranstalter der hierfür entstehende Kostenaufwand in Rechnung gestellt.
4. Für Veranstaltungen des gleichen Veranstalters, die sich bei gleichem Teilnehmerkreis über mehrere Tage erstrecken, wird eine Ermäßigung der Grundmiete nach der folgenden Staffelung gewährt:

erster Veranstaltungstag	keine Ermäßigung
zweiter Veranstaltungstag	15 % Ermäßigung
dritter Veranstaltungstag	30 % Ermäßigung
vierter Veranstaltungstag	40 % Ermäßigung

Bei Veranstaltungen, die sich über drei und mehr Tage erstrecken wird der Auf- und Abbautag zusammen als ein Veranstaltungstag berechnet.

Bei eintägigen Veranstaltungen, bei denen der Auf- und Abbau nicht am Veranstaltungstag erfolgt, wird eine Auf- und Abbaupauschale in Höhe von **28 EUR** erhoben.

5. Für alle Schäden, die durch den Veranstalter, seine Beauftragten, Veranstaltungsbesucher oder sonstige Dritter in Rahmen der Nutzung der überlassenen Einrichtungen entstehen, haftet der Veranstalter. Er haftet insbesondere für Schäden, die am Gebäude oder Inventar der Stadt Bretten durch Anbringen von Dekorationen oder Reklame, durch Einbringen fremder oder Veränderung eigener Einrichtungsgegenstände entstehen. Ebenso hat der Veranstalter Schadenersatz zu leisten für abhanden gekommene Gegenstände der Stadt Bretten.

Der Veranstalter stellt die Stadt Bretten von allen Ansprüchen frei, die ihm selbst, seinen Beauftragten oder dritten Personen, insbesondere den Veranstaltungsbesuchern im Rahmen der Nutzung der überlassenen Räumlichkeit entstehen. Für Ansprüche aus der Verletzung der

Verkehrssicherungspflicht haftet die Stadt nur insoweit, als der Zustand der Räume vor deren Überlassung an den Veranstalter in Betracht kommt.

Die Stadt Bretten kann den vorherigen Abschluss einer Versicherung verlangen. Sie ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Veranstalters beseitigen lassen.

6. Falls ein Verein sich finanziell bei der Schaffung bzw. Erweiterung einer vorstehend aufgeführten städtischen Halle bzw. eines Platzes beteiligt hat, erfolgt die Nutzungsüberlassung der entsprechenden Halle bzw. des Platzes an diesen Verein im Rahmen einer befristet abzuschließenden Sondervereinbarung.
7. Kommerzielle private Sportgruppen sind hinsichtlich der Entgelte auswärtigen Vereinen und Nutzern gleichgestellt.
8. Die Entgeltfestsetzung tritt mit Wirkung vom 01.04.2024 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Entgeltfestsetzungen treten alle früheren Gebührenordnungen/Entgeltregelungen für die vorgenannten städtischen Hallen, Räume und Plätze außer Kraft.

Bretten, den 19.03.2024



Martin Wolff
Oberbürgermeister

Benutzungsentgelte für städtische Hallen, Räume und Plätze		
Aktenzeichen	561.50	
Erst- bzw. Neufassung	Vorlage-Nr.:	11/2004
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	16.03.2004
	Bekanntmachung:	n.b.
	Ort der Bekanntmachung:	n.b.
	Inkrafttreten:	01.04.2004
Verantwortliches Amt	Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	
1. Änderung Ergänzung Grillplätze	Vorlage-Nr.	164/2021
	Beschlussfassung im Gemeinderat	29.06.2021
	Bekanntmachung	07.07.2021
	Ort der Bekanntmachung	Amtsblatt
	Inkrafttreten	01.07.2021
Verantwortliches Amt	Hauptamt	
2. Änderung Änderung der Ziffer XXV. Schlussbestimmung, laufende Nummer 2	Vorlage-Nr.:	242/2023
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	19.12.2023
	Bekanntmachung:	27.12.2023
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt
	Inkrafttreten:	01.01.2024
Verantwortliches Amt	Hauptamt	
3. Änderung Änderung der Ziffer XIX. Grillplatz Bauerbach	Vorlage-Nr.:	048/2024
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	19.03.2024
	Bekanntmachung:	20.03.2024
	Ort der Bekanntmachung:	Homepage
	Inkrafttreten:	01.04.2024